

Ergebnisse zur 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung

Lärmaktionsplanung Bayern – Beteiligung der Gemeinden

An der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur 4. Runde der Lärmaktionsplanung für Bayern vom 02.05.2024 – 13.06.2024 haben sich 214 Gemeinden beteiligt. Damit war die Beteiligung im Vergleich zur 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung, an der 588 Gemeinden teilnahmen, deutlich geringer. Von den 214 Gemeinden haben 146 bereits an der 1. Mitwirkungsphase teilgenommen, während 59 Gemeinden zum ersten Mal teilnahmen. 9 Gemeinden gaben hierzu keine Auskunft.

Die meisten Gemeinden (63) kamen aus dem Regierungsbezirk Oberbayern, gefolgt von den Regierungsbezirken Schwaben (38), Unterfranken (29), Mittelfranken (25), Oberpfalz (25), Oberfranken (23) und Niederbayern (10). Eine Gemeinde konnte keinem Regierungsbezirk zugeordnet werden.

Bewertung des Internetauftritts und der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung

Den Internetauftritt zum Umgebungslärm in Bayern wurde von den Gemeinden überdurchschnittlich positiv bewertet. 80 % beschrieben ihn als ausführlich und informativ, 77 % als übersichtlich und 71 % fanden ihn verständlich. 16 – 22 % der Gemeinden waren sich bei der Frage unentschlossen und bis zu 4 % sehen hier noch Optimierungsmöglichkeiten.

Auch als Informationsquelle ist der Internetauftritt für fast alle Gemeinden ein geeignetes Instrument vgl. Abbildung 1. Lediglich 12 Gemeinden teilten mit, dass dies für sie eher nicht zutrifft.

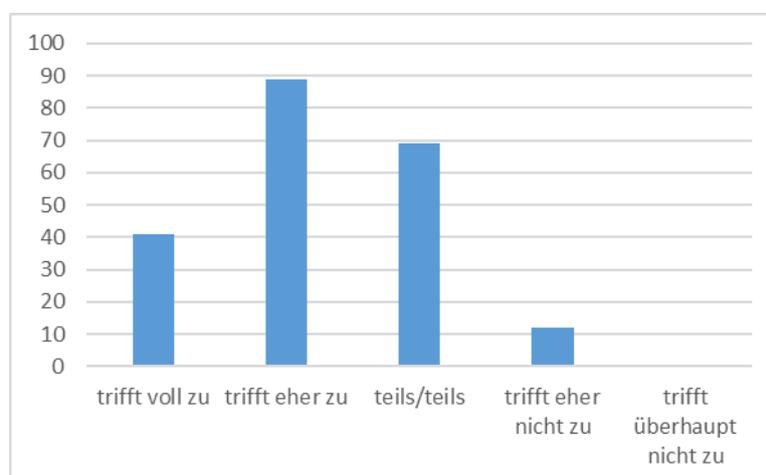


Abbildung 1: Bewertung des Internetauftritts "Umgebungslärm Bayern" als Informationsquelle.

88 % der Gemeinden würden den Internetauftritt auch Ihren Bürgern als Informationsquelle empfehlen. 24 Gemeinden würden von einer Empfehlung womöglich absehen.

Die Antworten zu der Frage, wie die Gemeinden Ihre Bürger über die 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung informiert haben, sind in Abbildung 2 zusammengefasst. Die meisten Gemeinden nutzten mehrheitlich das Internet (108) um Ihre Bürger zu informieren, auch die Veröffentlichung im Amtsblatt (76) war ein gängiger Weg. Etwas weniger Gemeinden machten von der Möglichkeit des internen Aushangs in der Gemeinde (38) gebrauch oder haben einen anderen Weg der Bekanntmachung (19) genutzt. Einige Gemeinden haben sich auch für mehrere Wege gleichzeitig entschieden. 22 % der teilnehmenden Gemeinden haben keine Angaben zur Information der Bevölkerung mitgeteilt

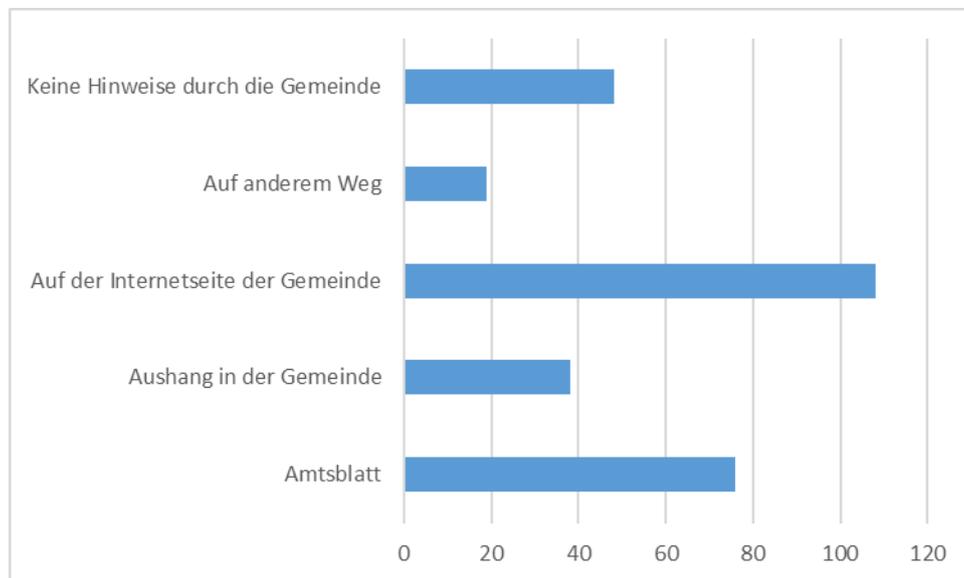


Abbildung 2: Wege der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung durch die Gemeinde (Mehrfache Antworten waren möglich)

Die Erkenntnisse aus der Auswertung der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung sind nach Angaben von 25 % der Gemeinden als hilfreich bzw. von 64 % teilweise als hilfreich bewertet worden. Lediglich 11 % der Gemeinde fanden die Ergebnisse aus der Auswertung nicht hilfreich.

Bewertung des Inhalts der zentralen Lärmaktionsplanung

Ein wesentlicher Teil der Umfrage zielte auf die Bewertung des Inhaltes des Lärmaktionsplans selbst (vgl. Abbildung 3). Die Gemeinden sind mit dem Lärmaktionsplan in den Punkten Übersichtlichkeit, Informationsgehalt, Verständlichkeit und Ausführlichkeit durchweg zufrieden. Mit

über 72 bzw. 76 % der Stimmen fanden die Teilnehmer den Plan informativ und ausführlich. 58 bzw. 61 % der Gemeinden fanden diesen zudem übersichtlich und verständlich. Nur ein geringer Prozentsatz der Gemeinden wünschen sich eine Überarbeitung des Lärmaktionsplans, damit die Darstellung übersichtlicher (10%) und verständlicher (8%) auf den Leser wirkt. Einige Gemeinden waren unentschlossen, wie sie den Plan bewerten sollten und 2 – 3 % der Gemeinden fanden keine Antwortmöglichkeit passend.

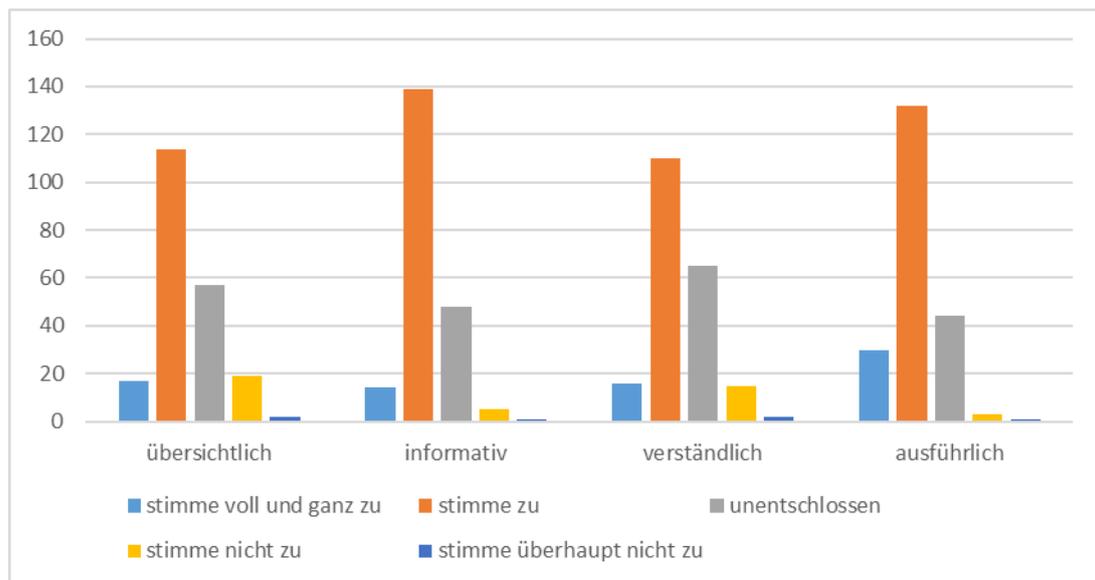


Abbildung 3: Bewertung des Lärmaktionsplans durch die teilnehmenden Gemeinden. (mehrfache Antworten waren möglich).

Auch die Gemeinden wurden gefragt, welche Wirkung sie aufgrund der zentralen Lärmaktionsplanung hinsichtlich des Lärmschutzes an Hauptverkehrsstraßen erwarten. In Abbildung 4 sind die Ergebnisse präsentiert. In der linken Grafik ist die erwartete Wirkung auf ganz Bayern und in der rechten Grafik innerhalb der eigenen Gemeinde dargestellt. Zusammenfassend stimmen die Aussagen der Gemeinden mit denen der Bürger überein. Mehr als die Hälfte der Gemeinden erwarten, dass sich der Lärmschutz aufgrund der Lärmaktionsplanung positiv entwickelt. Nach Meinung von 81 % der Gemeinden wird sich die Lärmaktionsplanung in ganz Bayern, positiv auf den Lärmschutz auswirken. Dagegen vermuten 17 % der Befragten, dass die Lärmaktionsplanung keine Wirkung auf den Lärmschutz hat. In der eigenen Gemeinde rechnen 56 % der Befragten mit einer positiven Wirkung des Lärmaktionsplans. 41 % der Gemeinden vermutet, dass die zentrale Lärmaktionsplanung keine Wirkung auf den Lärmschutz innerhalb der eigenen Gemeinde haben wird.

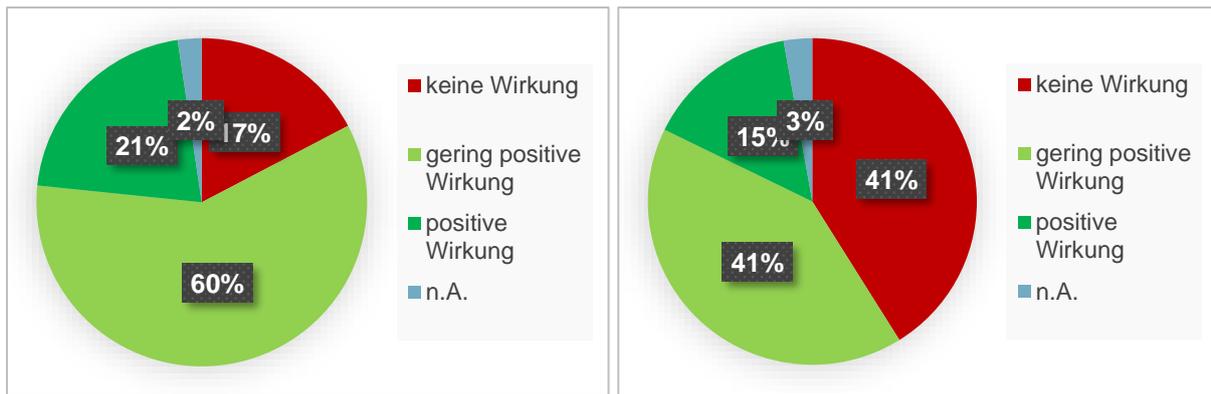


Abbildung 4: Erwartete Wirkung der zentralen Lärmaktionsplanung auf den Lärmschutz an Hauptverkehrsstraßen. Links: Erwartete Wirkung der zentralen Lärmaktionsplanung auf den Lärmschutz an Hauptverkehrsstraßen in ganz Bayern. Rechts: Erwartete Wirkung der zentralen Lärmaktionsplanung auf den Lärmschutz an Hauptverkehrsstraßen in der eigenen Gemeinde.

Die Wichtigkeit der einzelnen Kapitel des Entwurfs des aktuellen Lärmaktionsplans wurden von den Gemeinden ähnlich bewertet wie von den Bürgern. Zusammenfassend wurden alle Kapitel als sehr wichtig bis wichtig bewertet (vgl. Abbildung 5). Die lärmindernden Maßnahmen (Kapitel 9) war auch bei den Gemeinden das Kapitel mit den meisten "sehr wichtig" Stimmen (97), gefolgt von Lärmkartierung (Kapitel 7) mit 71 Stimmen und den geplanten Optimierungen (Kapitel 11) mit 60 Stimmen.

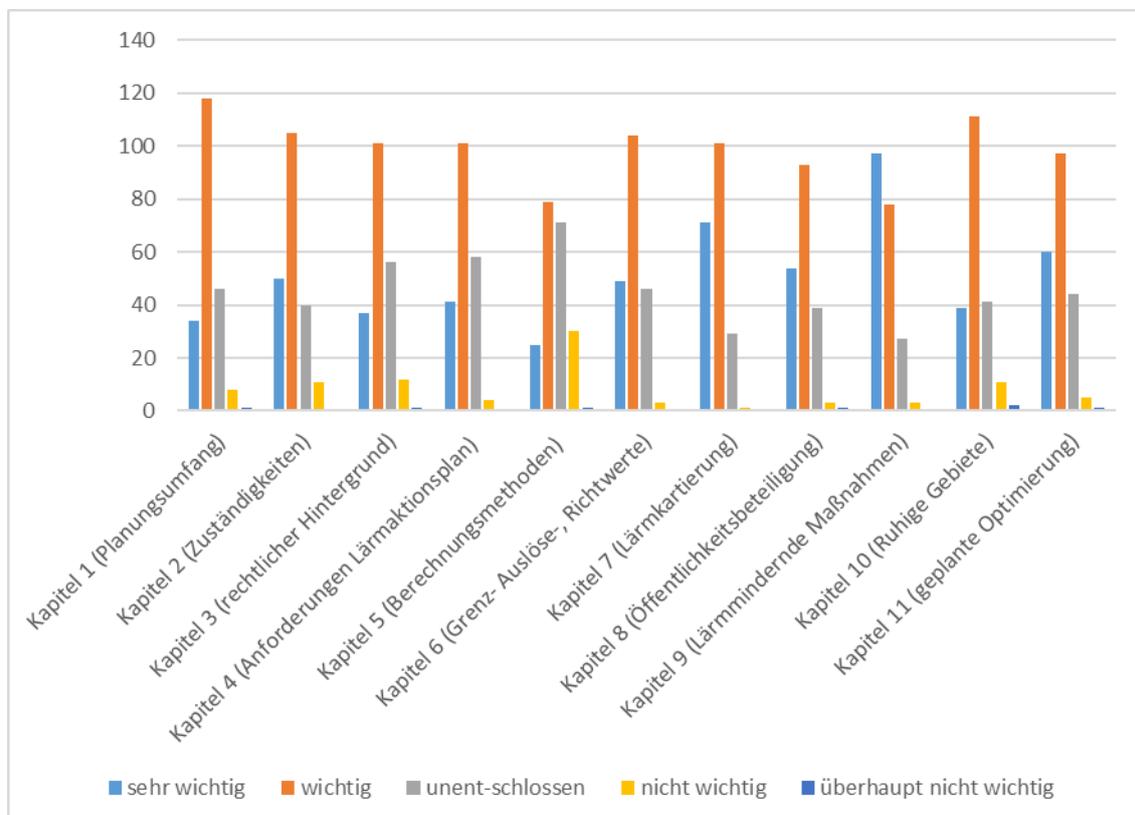


Abbildung 5: Bewertung der Kapitel 1 – 11 der zentralen Lärmaktionsplanung nach Ihrer Wichtigkeit.

Die Ergebnisse der Auswertung zu der Frage, welche Kapitel verbessert dargestellt werden sollten, unterscheiden sich zur Auswertung der Frage bei den Bürgern dagegen deutlich. Die Gemeinden sind hier zum größten Teil unentschlossen, ob eine verbesserte Darstellung notwendig ist. Bei allen Kapiteln ist die Zahl der Stimmen, die sich eine verbesserte Darstellung wünschen, ungefähr gleich der Zahl der Stimmen, die keine Verbesserung für erforderlich halten. Einzig für die Kapitel 7: Lärmkartierung, Kapitel 9: lärm mindernden Maßnahmen, und Kapitel 11: geplante Optimierungen ist die Tendenz der Gemeinden eher in Richtung eines Wunsches zur verbesserten Darstellung gegeben (vgl. Abbildung 6).

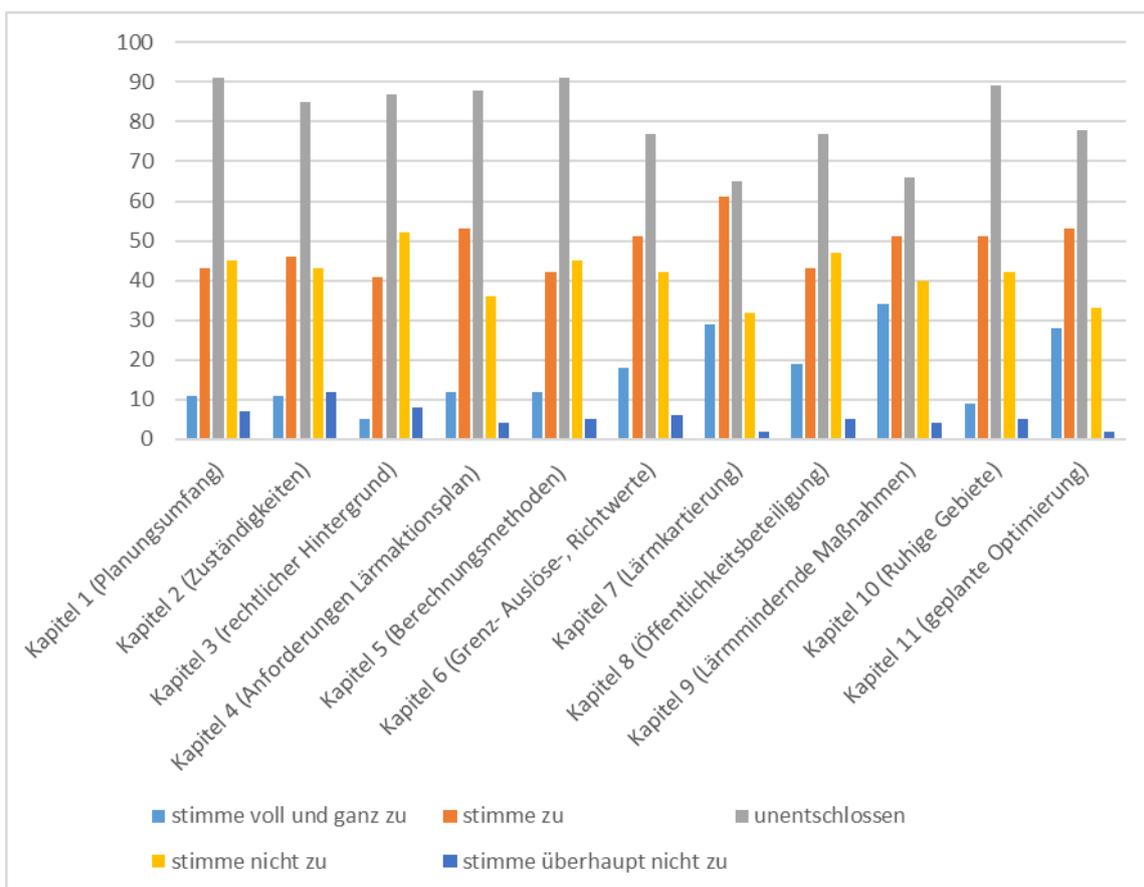


Abbildung 6: Bewertung der Kapitel 1 – 11 der zentralen Lärmaktionsplanung nach Ihren Änderungsbedarf.

Im Entwurf des zentralen Lärmaktionsplans sind insgesamt über 800 lärm mindernden Maßnahmen (über 400 bisher umgesetzte Maßnahmen und über 400 geplante Maßnahmen) genannt. 14 % der Gemeinden glauben, dass diese Maßnahmen zu einer Verbesserung des Lärmschutzes in Ihren Gemeinden führen. Ca. 70 % aller teilnehmenden Gemeinden schätzen diese Maßnahmen zumindest zum Teil als zielführend ein. Lediglich 9 % der Gemeinden vertreten die Meinung, dass die enthaltenen lärm mindernden Maßnahmen für die jeweilige Gemeinde, zumindest lokal, zu keiner Verbesserung führen.

Neben den geplanten Maßnahmen aus der zentralen Lärmaktionsplanung sind nach Angaben von 35 % der Gemeinden in jedem Fall zusätzliche lärmindernde Maßnahmen nötig, um den Lärmschutz zu verbessern. Lediglich 13 % der teilnehmenden Gemeinden können bereits jetzt abschätzen, dass keine weiteren lärmindernden Maßnahmen erforderlich sind. Alle anderen teilnehmenden Gemeinden können derzeit keine Einschätzung treffen.

Zukünftige Planungen

Mit dem Umfang der Lärmaktionsplanung sind die Gemeinden weitgehend zufrieden. Für die nächste Runde der Lärmaktionsplanung wünschen sich 149 der 214 teilgenommenen Gemeinden eine Beteiligung im gleichen Umfang, entsprechend der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung. 33 Gemeinden wollen hingegen etwas mehr und 28 Gemeinden deutlich mehr beteiligt werden. Für 4 Gemeinden war keine Antwortmöglichkeit zutreffend.

77 % der teilnehmenden Gemeinden waren auch mit dem Zeitraum der Beteiligung für die 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung, die vom 10.08.23 – 30.09.23 stattfand, zufrieden. 18 % der Gemeinden sprechen sich für eine längere Phase der Mitwirkung aus.

Die Antworten auf die Frage, welche Änderungen sie sich für die nächste Runde der zentralen Lärmaktionsplanung wünschen, sind in Abbildung 7 zusammengestellt. Es war bei den Antwortmöglichkeiten nur eine Auswahl möglich. Im Gegensatz zu den Bürgern gibt es eine große Zahl der teilnehmenden Gemeinden (56), die sich keine Änderungen wünschen. 67 Gemeinden sprechen sich für die Aufnahme von geplanten Maßnahmen der Gemeinden insbesondere auch an den Kreis- bzw. Gemeindestraßen aus. Für 34 Gemeinden ist der wichtigste Änderungswunsch, dass der Inhalt des Lärmaktionsplans verständlicher gestaltet wird und 23 Gemeinden wünschen sich eine frühzeitigere Information zu den Phasen der Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Dauer der Mitwirkung zu verlängern, ist für 15 Gemeinden der wichtigste Änderungspunkt. Ausführlichere technische Informationen zum Lärmschutz werden nur von 6 Gemeinden für die nächste Planung gewünscht.

Im Feld der Bemerkungen haben sich einige Gemeinden geäußert, dass, wenn die Möglichkeit bestanden hätte, mehrere Antworten ausgewählt worden wären.

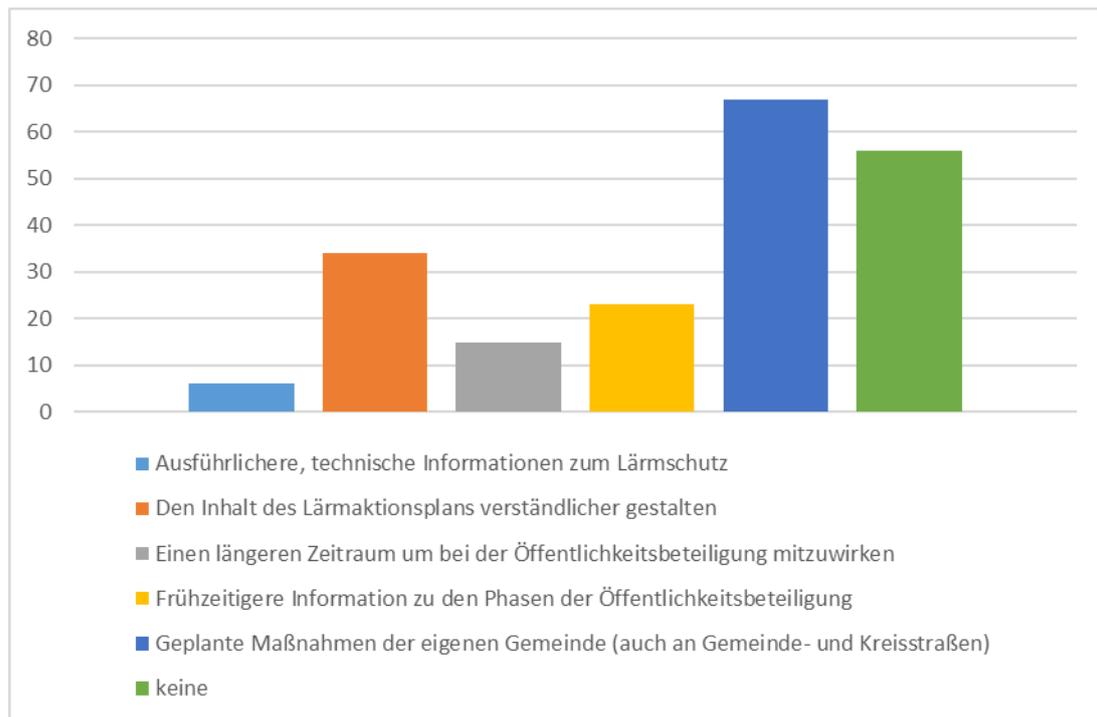


Abbildung 7: Änderungswünsche der Gemeinden für die nächste Runde der Lärmaktionsplanung (Nur eine Antwort war möglich)

Kommunale Lärmaktionsplanung

Neben der zentralen Lärmaktionsplanung ermöglicht Art. 2 BayImSchG den Gemeinden die Möglichkeit, sich die Zuständigkeit rückübertragen zu lassen, um eigene, kommunale Lärmaktionspläne aufzustellen. Diese können detaillierter auf die Lärmsituation vor Ort eingehen.

Daher wurden die Gemeinden gefragt, ob sie sich vorstellen können, einen eigenen, kommunalen Lärmaktionsplan aufzustellen. Diese Frage wurde von 7 % mit einem Ja und von 32 % der Gemeinden mit einem vielleicht beantwortet. Für 60 % der Gemeinden ist ein kommunaler Lärmaktionsplan zum derzeitigen Stand keine Option.

In der nächsten Frage wurden die Gründe erörtert, weshalb die Gemeinden bisher noch keinen Lärmaktionsplan aufgestellt haben. Die Gründe hierzu sind vielfältig (vgl. Abbildung 8). Das Problem ist fehlendes (35 %) bzw. dazu nicht ausgebildetes Personal (8 %). Weitere Gründe sind die hohen Kosten, welche mit einem eigenen Lärmaktionsplan verbunden sind (17 %) und dem Faktor Zeit (17 %), den die Durchführung einer Lärmaktionsplanung einfordert. Für 23 % der Gemeinden ist ein Lärmaktionsplan nicht erforderlich.

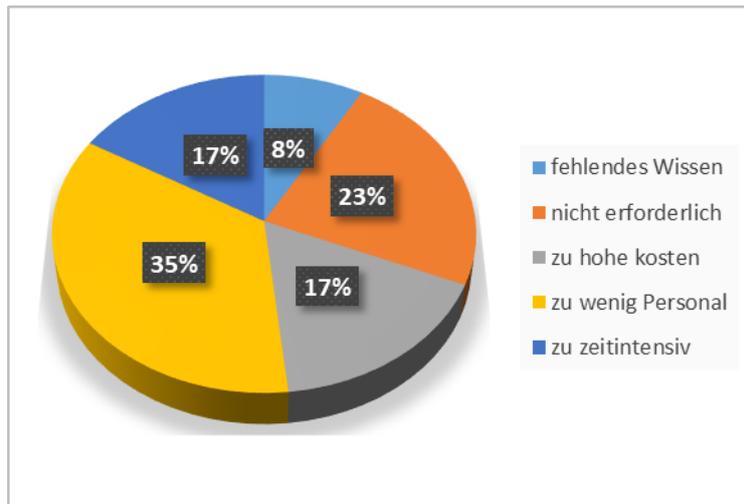


Abbildung 8: Gründe warum kein kommunaler Lärmaktionsplan aufgestellt wird. (Nur eine Antwort war möglich)

Abschließend wurde abgefragt, welche Hilfestellungen erforderlich wären, um die Gemeinden bestmöglich bei der Erstellung eines kommunalen Lärmaktionsplans zu unterstützen. 84 Gemeinden würden sich darüber freuen, wenn sie Handlungshilfen zu Verfügung gestellt bekämen. 25 Gemeinden bevorzugen Schulungen und für ebenfalls 25 Gemeinden wäre ein telefonischer Ansprechpartner als Hilfe ausreichend. 62 Gemeinden benötigen keine Unterstützung und 22 Gemeinden haben sich zu dieser Frage nicht geäußert. Im Feld der Bemerkungen haben sich auch bei dieser Frage einige Gemeinden geäußert, dass wenn die Möglichkeit bestanden hätte, mehrere Antworten ausgewählt worden wären.